

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

11.03.2024

S 14

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Nutzung der Lehrschwimmbecken der Bremer Bäder GmbH“ (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist die Auslastung der Lehrschwimmbecken der Bremer Bäder GmbH und zu welchen Zeiten gibt es freie Kapazitäten?
2. Inwiefern und nach welchen Kriterien erfolgt eine Vermietung freier Kapazitäten und wie viele Anfragen von welchen Nutzungsgruppen gab es in den letzten 12 Monaten?
3. Welchen Nutzungsanfragen wurde entsprochen, welche wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

1. Wie ist die Auslastung der Lehrschwimmbecken der Bremer Bäder GmbH und zu welchen Zeiten gibt es freie Kapazitäten?

Insgesamt sind in den Lehrschwimmbecken der Bremer Bäder GmbH Kapazitäten von insgesamt 460,25 Stunden pro Woche vorhanden. Aktuell werden hiervon 382 Stunden/Woche genutzt, sodass die Auslastung 83 % beträgt. Aufgrund von Umbauten, Randzeiten und Übergabefenstern zwischen den Kursen oder Schichten der Mitarbeitenden sind die Lehrschwimmbäder damit fast voll ausgelastet. In der Zeit zwischen 14:00 und 16:00 Uhr sowie ab 19:30 Uhr gibt es jedoch noch wenige freie Kapazitäten.

2. Inwiefern und nach welchen Kriterien erfolgt eine Vermietung freier Kapazitäten und wie viele Anfragen von welchen Nutzungsgruppen gab es in den letzten 12 Monaten?

Eine Vermietung erfolgt, wenn das Angebot für die anfragende Nutzergruppe passend ist hinsichtlich Ort, Tag, Zeit und Preis. Einziges Ausschlusskriterium sind Konkurrenzangebote, die in den Nutzungsverträgen der Bremer Bäder GmbH auf die Weise geregelt sind, dass

das Anbieten von Kursen, die der Produktpalette des Betreibers entsprechen oder diesem inhaltlich ähneln, auf den angemieteten Flächen untersagt ist.

Seit Februar 2023 gab es insgesamt 17 externe Anfragen für die Nutzung von Lehrschwimmbecken.

3. Welchen Nutzungsanfragen wurde entsprochen, welche wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?

Die Bremer Bäder GmbH konnte 6 der 17 Nutzeranfragen entsprechen. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um Anfragen von Kindergärten und Schulen nach regelmäßigen Schwimmzeiten in den Hallenbädern des OTe-, Schloßpark- und Huchtinger Bades. Im OTe-Bad wurde zudem ein 2-wöchiger-Schwimmkurs angeboten und einmalig das Kursbecken im Südbad für 1,75 Stunden von einer Schule angemietet.

Nicht entsprochen werden konnte 3 Wünschen, weil diese Aquafitness und Schwimmunterricht anbieten wollten. Diese Anfragen wurden abgelehnt, da die Bremer Bäder GmbH entsprechende Kurse anbietet, Es wird aktuell jedoch überprüft, ob freie Zeiten künftig auch Dritten zur Durchführung von Schwimmkursangeboten zur Verfügung gestellt werden können. 6 weitere Male passten die angefragten Zeiten nicht zu den vorhandenen freien Wasserflächen. 2 Mal wurde der Preis für die Anmietung der Becken von den Anfragenden als zu teuer empfunden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine Abstimmung notwendig.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 11.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.